

- \***Warkentien's Universitätsbuchhandlung**, S., Moskau (Medlb.). Das Geschäft ging 1/1. 1930 mit allen Akt. u. Pass. in den Alleinbesitz des bish. Mittinh. \***Kurt Warkentien** über. [Dir.]
- \***Weinrich, Alfons, & Komp.**, Akademische Buchvertriebs-G. m. b. H., Köln. \***Alfons Weinrich** ist als Geschäftsf. ausgeschlossen, an seine Stelle trat Bruno Weinrich. [S. 19/XII. 1929.]

## Kleine Mitteilungen

**Russische Übersetzungen deutscher Werke.** — Ein hervorragender Kenner des russischen Buchwesens beabsichtigt, eine Arbeit über deutsche Bücher in Russland zu veröffentlichen und wünscht zu diesem Zweck auch Mitteilungen über die Behandlung deutscher Autoren und Verleger durch die Sowjetorgane und russischen Verlage zu erhalten. Wir bitten daher unsere Mitglieder, die über entsprechende Erfahrungen verfügen, solches Material der Auslandsabteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins einzusenden oder doch wenigstens mitzuteilen, ob entsprechende Unterlagen dem Verfasser zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Konkurrenzöffnung.** — Über das Vermögen des **Elias Königsberg**, Buch- und Papierhändler in Wien III, Löwengasse 13a, wurde der Konkurs eröffnet. Konkurskommissar: Oberlandes-Ger.-Rat Dr. Franz Klaus des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Wien. Masseverwalter: Sekretär Hans Knittel in Wien III, Krieglberggasse 13. Anmeldefrist bis 31. Januar 1930.

**Vorläufige Verlängerung der Schutzfrist in Österreich.** — Der österreichische Nationalrat hat folgendes Gesetz beschlossen: »Die Schutzfrist für Werke der Literatur und Kunst wird, soweit sie nach dem Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie am 31. Dezember 1929 oder 31. Dezember 1930 endet, bis 31. Dezember 1931 verlängert«. Hierzu gab die Regierung eine ausführliche Begründung, in welcher sie die Beschlüsse der im Mai 1928 in Rom abgehaltenen internationalen Urheberrechtskonferenz besprach und sodann berichtete, daß sie sich bereits im Sommer 1928 an das Deutsche Reich mit der Anregung gewendet habe, mit Rücksicht auf die engen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich auf kulturellem Gebiete und auf dem Gebiete des Verkehrs ein einheitliches Urheberrechtsgesetz für beide Staaten zu schaffen. Es ist jedoch noch zweifelhaft, ob es zu einer gemeinsamen Gesetzgebung kommen wird. Nach den aus Deutschland eingelangten Nachrichten scheint es, daß Deutschland sich in der Schutzfristfrage erst nach geraumer Zeit entscheiden wird. Es wäre nun, so argumentierte die österreichische Regierung, für Österreich ein durchaus unbefriedigendes Ergebnis, daß — unter der Annahme der Einführung der 50jährigen Schutzfrist etwa im Jahre 1930 oder 1931 — z. B. die Werke des am 3. Juni 1800 verstorbenen Johann Strauß am 1. Januar 1930 frei werden, um später einen legislativen Schritt zu unternehmen und die Schutzfrist wieder herzustellen. In der Debatte im Nationalrat erklärte der Redner der Sozialdemokraten, daß seine Partei die Beratung dieses kleinen Gesetzeswerkes nicht ohne Protest vorübergehen lassen könnte, da dieses Gesetz Österreich aus der Rechtsgemeinschaft mit dem Deutschen Reich läßt, die immer bestanden hat. Das sei ein gefährlicher Anfang. Berichterstatter Dr. Botawa erwiderte, er würde, wenn er dieser Meinung wäre, nicht als Berichterstatter auf der Tribüne stehen. Es handle sich um eine rein technische Frage, die dadurch hervorgerufen wurde, daß anlässlich der römischen Konferenz das Deutsche Reich seine Geneigtheit gezeigt hat, in irgendeiner Form auf die Verlängerung des Urheberrechtsschutzes einzugehen. Wenn bis zum 31. Dezember 1931 sich in den Vereinbarungen zwischen Österreich und Deutschland über die Urheberfrist nichts ändern sollte, kehren wir zur dreißigjährigen Schutzfrist wieder zurück.

Der Nationalrat hat ferner die Gesetzesvorlage, womit die Konzessionspflicht für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, für Verhauanstalten sowie für das graphische Gewerbe auf drei Jahre, das ist also bis 31. Dezember 1932, verlängert wird, angenommen. **Friedrich Schiller.**

**Aus Norwegen.** — Herr **William Nygaard**, der Inhaber des Verlages S. Aschehoug & Co. in Oslo hat nach mehr als 30jähriger aufopferungsvoller Tätigkeit als Vorsitzender des norwegischen Verlegervereins nunmehr den Vorsitz niedergelegt. Seit Gründung des Vereins, im Jahre 1895, gehörte er ihm an, und im

Laufe dieser Jahrzehnte hat er sehr vieles im Interesse nicht nur des Verlages, sondern auch des Sortimentes geschaffen, so daß sein Ausscheiden aus dem Vorstände allgemeines Bedauern hervorruft. Auf dem zu seinen Ehren veranstalteten Festessen am 7. November 1929 äußerte er sich über das eigenartige Verhältnis, das sich zwischen den beiden größten norwegischen Buchhändlerorganisationen entwickelt hat. Nicht wie in den übrigen skandinavischen Ländern liegt die Haupt Sorge für die inneren Angelegenheiten des Buchhandels dem Verlegerverein ob. In Norwegen ist es der Buchhändlerverein, der den Mittelpunkt bildet, und es gehören ihm nicht ausschließlich Sortimenter, sondern auch Verleger als Mitglieder an. Nygaard wies darauf hin, daß man in den skandinavischen Nachbarländern des öfteren seiner Verwunderung über dieses Verhältnis Ausdruck gab. Sein Bestreben war, den Verlag und das Sortiment als die Zweige ein und desselben Baumes zu betrachten. Solange Verlag und Sortiment in enger Fühlung miteinander bleiben, fühlen sie sich am wohlsten. Er sprach den Wunsch aus, daß auch die künftigen Vorstände des Vereins sich stets vor Augen halten sollen, daß Sortiment und Verlag, wenn es vorwärts gehen soll, wie bisher stets zusammenhalten müssen.

Die Bibliothek des norwegischen Buchhandlungsgehilfenvereins mußte aufgelöst werden, weil weder Mittel zu Neuanschaffungen noch für Einbände vorhanden waren und auch nicht flüssig gemacht werden konnten. Die Bibliothek wurde im September 1929 von der University of Minnesota für einen Betrag von 15 000 norwegischen Kronen angekauft und brachte nach Abzug von Spesen und Unkosten netto etwas über 13 000 Kronen. Dieser Betrag soll zur Hälfte dem Reise-(Studien-)Fonds des Gehilfenvereins und zur Hälfte dem Rentenfonds der norwegischen Buchhändler zufließen.

Die Auslieferung der Weihnachtskataloge wird in Norwegen in nachahmenswerter Weise gehandhabt. Um zu vermeiden, daß die von der Hauptstadt Oslo entfernteren Orte durch die Osloer Buchhändler mit den Katalogen früher als vom ortsanfässigen Sortiment versehen werden, erfolgt die Auslieferung in der Hauptstadt zu allererst. In Abständen von je einem Tag erfolgt die Versendung durch die Bestellanstalt zuerst nach dem Nordosten, dann nach den etwas südlicher und im mittleren Norwegen liegenden Orten, worauf die übrigen, außerhalb Oslos gelegenen Firmen bedacht werden, und erst dann erfolgt die Auslieferung für Oslo und Vorstädte. **J. W.**

**Der billige Trompeter.** — Aus Anlaß der 75. Wiederkehr des Jahrestages, da Scheffels »Trompeter« erstmalig in die Welt zog, hat ein süddeutsches Warenhaus die vollständige Trompeterausgabe gebunden für 30 Pfennig herausgebracht! Auch ein Zeichen der Zeit!

## Verkehrsnachrichten.

**Aufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Rumänien.** — Der Postanweisungsverkehr mit Rumänien wird vom 1. Januar an aufgenommen. Postanweisungen aus Deutschland nach Rumänien haben auf volle Lei beträge zu lauten. Höchstbetrag der Postanweisungen aus Deutschland nach Rumänien 10 000 Lei, in umgekehrter Richtung 250 RM. In Rumänien nehmen sämtliche Postanstalten am Postanweisungsverkehr mit Deutschland teil.

Telegraphische Postanweisungen sind nicht zugelassen.

## Personalnachrichten.

**Jubiläen.** — Herr **Otto Foerster** in Bonn kann am 1. Januar 1930 das 25jährige Jubiläum als Inhaber von Otto Pauls Buchhandlung und Antiquariat in Bonn feiern. In Leipzig geboren, besuchte Herr Foerster das Nikolaigymnasium und dann einige Semester die Universität. Aus besonderer Neigung erlernte er den Buchhandel in den Jahren 1897/98 bei Dr. S. Lüneburg in München, wo er auch mehrere Jahre als Gehilfe blieb. Seine Wanderjahre brachten ihn nach Berlin zu W. Weber, Dessau (W. Presting) und Koblenz (W. Groos). Am 1. Januar 1905 übernahm er kurz vor dem Tode des Herrn Otto Paul dessen Firma in Bonn, die er in den nunmehr vergangenen 25 Jahren zu großer Blüte gebracht hat.

Am 1. Januar 1930 sind 25 Jahre verflossen, seitdem Herr Dr. **Otto Vielesfeld** die Firma J. Vielesfelds Verlag von seinem 1902 verstorbenen Vater Josef Vielesfeld übernahm. Er war bis dahin im Justizdienst tätig gewesen, quittierte aber als Oberamtsrichter den badischen Staatsdienst und bildete sich im eigenen Geschäft wie in dem des befreundeten Kommerzienrats Dr. Karl J. Trübner in Straßburg für den neuen Beruf aus. Seine reichen Sprachkenntnisse befähigten ihn vorzüglich zur Fortführung des bekannten neusprach-